

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/072/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	29.01.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	09.02.2026

Übernahme einer Abstandsflächenbaulast für das Bauvorhaben „Repowering von Windenergieanlagen,,

Beschlussbegründung:

Bei der Gemeinde Benndorf sind Anträge auf Eintragung einer Baulast für folgende Grundstücke eingegangen:

- Gemarkung Benndorf, Flur 2, Flurstück 74
- Gemarkung Benndorf, Flur 1, Flurstücke 6 und 10

Die Eintragung der Baulast ist Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs NORDEX N163 mit einer Leistung von jeweils 7,0 MW, einer Nabenhöhe von 164 m sowie einem Rotordurchmesser von 163 m.

Als öffentlich-rechtliche Verpflichtung ist hierfür die Übernahme einer Abstandsflächenbaulast gemäß § 82 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) erforderlich.

Die entsprechenden Verpflichtungserklärungen zur Eintragung einer Abstandsflächenbaulast für die genannten Flurstücke liegen der Gemeinde Benndorf vor. Sofern die Gemeinde Benndorf als Grundstückseigentümerin bereit ist, die Baulast zu übernehmen, kann die Erklärung in den Räumlichkeiten der Gemeinde abgegeben werden. Die Unterschrift ist durch den Hauptverwaltungsbeamten zu leisten und zu bestätigen. Nach Unterzeichnung und Siegelung sind die Originalunterlagen an die zuständige Stelle zu übersenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf beschließt:

1. der Übernahme einer Abstandsflächenbaulast gemäß § 82 BauO LSA für die Grundstücke

- ***Gemarkung Benndorf, Flur 2, Flurstück 74 sowie***
- ***Gemarkung Benndorf, Flur 1, Flurstücke 6 und 10***

im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Repowering von Windenergieanlagen“ zuzustimmen.

2. den Bürgermeister der Gemeinde Benndorf zu ermächtigen, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen zu unterzeichnen, zu bestätigen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

- Lagepläne
- Verpflichtungserklärungen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss